

Stellungnahme des Klimaschutzbündnis Saar (KSB) zum

Gesetz zur Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes (Wärmeplanungsumsetzungsgesetz - WPUG)
sowie zum **Gesetz zur Umsetzung von Solarkatastern und landesweiter Datenbereitstellung**
(Solarkataster- und Datenbereitstellungsumsetzungsgesetz - SDUG)

Beide vorgelegt vom saarländischen Wirtschaftsministerium

1. Das Klimaschutzbündnis Saar (KSB) begrüßt die vorgelegten Entwürfe zur Umsetzung des vom Bund vorgegebenen Wärmeplanungsgesetzes (WPG), welches die Rahmenbedingungen für die Wärmeplanungen der Länder festlegt. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene vernachlässigt wurde.
2. Das Klimaschutzbündnis Saar teilt grundsätzlich die Einschätzung, so wie im Gesetzentwurf formuliert, dass „die Kommunen gut geeignet sind, um die Wärmeplanung auf ihrem Gemeindegebiet durchzuführen. Dahinter steckt die Überlegung, dass die zentralisierte Erstellung von Wärmeplänen durch die Länder zu einer unzureichenden Berücksichtigung lokaler Besonderheiten führen und die Akzeptanz auf kommunaler Ebene beeinträchtigen könnte. Die Gemeinden verfügen zudem über das erforderliche Wissen um die unterschiedlichen Voraussetzungen in ihren Teilorten und den Quartieren. Sie haben die erforderliche Nähe zu den örtlichen Gegebenheiten, um maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln.“
3. Ob die Gemeinden jedoch tatsächlich über „das erforderliche Wissen“ für die gestellte Aufgabe verfügen und ob sie somit in der Lage sein werden, die gestellten Aufgaben zu erfüllen, kann stark angezweifelt werden. Ferner sind die meisten Gemeinden, insbesondere kleinere und diejenigen, die weder eigene Stadtwerke haben noch bisher in irgendeiner anderen Form mit Wärmeplanung befasst waren, zuerst einmal vollkommen überfordert und müssen sowohl personell wie fachlich schnell zu Lösungen finden, sich den Aufgaben zu stellen. Allein „die Benennung der Gemeinden als planungsverantwortliche Stellen und damit die Übertragung der Pflicht zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung auf die saarländischen Gemeinden“ an sich versetzt die Kommunen sicher nicht in die Lage den Aufgaben gewachsen zu sein.
4. Insofern begrüßt das KSB die vom Gesetzentwurf benannten „Instrumente des vereinfachten Verfahrens für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern beziehungsweise das so genannte Konvoi-Verfahren für eine überörtliche Zusammenarbeit“. Insbesondere die Möglichkeit mehrerer Gemeinden sich zum Zwecke der Wärmplanung zusammenzuschließen, ist zu begrüßen, aber auch unabdingbar, da sonst die meisten Kommunen den Aufgaben sicher nicht oder nur unzureichend gewachsen wären. Man schaue nur auf die in Artikel 1, § 5 genannten Aufgaben, von denen Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern im „vereinfachten Verfahren“ freigestellt werden. Es sind aber genau diese Vorgaben, die die Voraussetzung für eine in der Sache profunde und in der Öffentlichkeit akzeptierte Wärmeplanung eigentlich erst ermöglichen. Dieses Dilemma dürfte eben für die meisten Gemeinden, z.B. auf Landkreisebene, nur über das gemeinsame Bewältigen der gestellten Aufgaben aufzuheben sein.

5. Die Form der Zusammenarbeit ist dabei freigestellt. Rechtsformen werden nicht benannt. In Frage kommen nach Einschätzung des KSB nur der kommunale Zweckverband, die Gründung einer gemeinsamen, z.B. gemeinnützigen GmbH oder die Dachgenossenschaft nach Genossenschaftsgesetz. Einen dieser Wege sollten unserer Einschätzung nach die Kommunen unbedingt gehen. Nach den diesjährigen Kommunalwahlen müssen solche Gründungen zügig angegangen werden.
6. Das KSB begrüßt die Anwendung des Konnexitätsprinzips im Zuge der Umsetzung der Wärmeplanung auf der kommunalen Ebene. Die finanziellen Grundausstattungen und deren rechtliche Grundlagen zur Übernahme der gestellten Aufgaben sind im Gesetz beispielhaft dargelegt, doch lässt das Gesetz vollkommen offen, welche nach Einwohnergrößenklassen bezogene Pauschbeträge tatsächlich zur Anwendung kommen sollen. Auch trifft die Landesregierung im Gesetzentwurf keine konkrete Aussage, in welchem Umfang sie bereit ist, die mit der Erstellung der Wärmeplanung verbundenen Personalkosten zu übernehmen, sondern spricht lediglich davon, auf eine kostensparende Lösung hinzuwirken. Auch muss allen Beteiligten klar sein, dass die kommunale Wärmeplanung keine kurzfristige Angelegenheit sein wird, die sich mit der Erstellung der Wärmekonzepte erledigt haben wird, sondern die daraus resultierende Umsetzung des Konzepts die Kommunen eher Jahrzehnte als wenige Jahre beschäftigen wird. Auch hierzu sollte das Gesetz eine Aussage treffen. Insgesamt sind deshalb die vorgesehenen Mittelzuweisungen jedoch in ihrer Höhe in keiner Weise ausreichend. Wie schon die Darstellung der realen Kosten der vier Gemeinden oder Städte belegen, die positiv oder negativ beschieden worden sind bei ihren Anträgen im Rahmen der *Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI-RL) für eine kommunale Wärmeplanung bis zum 31.12.2023*, können die Kosten zwischen 1 und 5 Euro pro Einwohner liegen und sind somit schwer einzuschätzen, insbesondere da weder auf Landes- noch auf kommunaler Ebene „belastbare Vorarbeiten“, die eine genauere Kostenschätzung für die Berechnungsgrundlage für die Kosten der Wärmeplanung zuließen, vorhanden sind. Das KSB plädiert daher für die deutliche Erhöhung der Ansätze für den Doppelhaushalt 2026/27 und der Mittel, die über das Sondervermögen Zukunftsinitiative fließen sollen.
7. Das Klimaschutzbündnis Saar begrüßt die in Aussicht gestellte personelle und fachliche Unterstützung durch das Land. Es existieren sicherlich etliche Querschnittsthemen wie etwa die Abwärmennutzung aus Fließgewässern, Abwasser und Industrie, die grundlegend aufgearbeitet werden müssten und zeitnah den Kommunen für ihre Planungen zur Verfügung zu stellen sind. Die Einschätzung, dass das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie mit dem vorhandenen Personal nicht in der Lage sein wird, die Kommunen in der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung personell und damit auch fachlich zu begleiten, halten wir für sehr realitätsnah. Auch aus diesem Grund erneuert das Klimaschutzbündnis Saar seine Forderung nach einer landesweiten Energie- bzw. Klimaschutzagentur, die sich neben dem Thema „Wärmewende“ auch weiteren landesweit relevanten Themen annehmen könnte.
8. In dem Gesetzesteil zur „Umsetzung von Solarkatastern und landesweiter Datenbereitstellung“ sollen die rechtlichen Voraussetzungen für „die bürgerfreundliche und datenschutzkonforme Nutzung der bereits vorhandenen und zukünftigen Solarkataster sowie zudem die Möglichkeit der Einführung eines landeseigenen Solarkatasters ermöglicht werden“. Dies ist zu begrüßen. Jedoch scheinen uns auch hier die angesetzten Mittel entschieden zu gering und müssen erhöht werden. Auch sollte ein landesweites Solarkataster nicht erst mittelfristig, sondern kurzfristig, d.h. konkret in 2026 in Betrieb gehen, um die daraus resultierenden positiven Effekte zur

Erreichung der Klimaschutzziele abbilden zu können.

9. Um sowohl die Wärmeplanung, als auch den Ausbau von Erneuerbaren Energien im Saarland erfolgreich zu gestalten, ist es außerdem entscheidend, dass alle Beteiligten frühzeitig mit ins Boot genommen werden. Die vielfältigen Kommunikationsspannen des Heizungsgesetzes auf allen Ebenen dürfen hier nicht wiederholt werden. Daher fordert das KSB eine frühzeitige umfassende und transparente Beteiligung aller Akteure vor Ort. In der Kommunalverwaltung sollten vor allem die Bereiche Planung und Entwicklung, Umweltschutz, Klimaschutz, Stadtwerke und Eigenbetriebe wie Energieversorger, Wasserversorgung und Wohnungsbau, sowie Energieplanung und Energiemanagement an einem Strang ziehen. Auch die Fachleute aus Tiefbau, Hochbau, Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Baurecht, Denkmalschutz, Grünflächen, Liegenschaften, Forst, Verkehrsmanagement und Kämmerei müssen ihr wertvolles Wissen einbringen. Auch Bürgerinnen und Bürger, Umwelt-, Energie- und Verkehrsverbände sowie die Bürgerenergiegenossenschaften sollten von Anfang an umfassend informiert und aktiv eingebunden werden. Die kommunale Wärmeplanung, sowie der Ausbau der Erneuerbaren Energien, müssen jederzeit öffentlich und transparent und im Dialog mit allen Beteiligten gefördert werden, um das Projekt zu einem gemeinsamen Erfolg zu führen.
10. Die eigentliche Arbeit im Sinne der vom Bund definierten und an Länder und Kommunen weitergereichten Aufgaben einer dekarbonisierten Wärmeplanung beginnt nun erst. Sie ist nach Einschätzung des KSB gerade auf der Ebene zu leisten, die am wenigsten auf eine solche Aufgabe eingestellt und dafür ausgestattet ist. Nichtsdestotrotz bietet das Gesetz Instrumente, mit den sich die Kommunen in die Lage versetzen können, doch den Aufgaben irgendwie gerecht zu werden.

Die finanzielle Ausstattung dafür, sofern sie von Bund und Land kommt, ist jedoch deutlich zu gering. Bleibt zu hoffen, dass es den hoffentlich zahlreichen Zusammenschlüssen von Kommunen in ihren planerischen und damit verbundenen unternehmerischen Bemühungen für die Umsetzung der Wärmewende gelingen wird, die gesetzten Ziele zu erreichen. Das KSB wird dies unterstützen wo und wie es kann.